

Anregung nach § 24 GO NRW - Rückbenennung der "Hindenburgstraße" in "Unter den Linden"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.04.2023	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung folgt der Anregung des Vereins „Unser Oberberg ist bunt, nicht braun!“ nicht und teilt die Auffassung der Verwaltung, stattdessen durch Hinweisschilder mit QR-Codes und einer eigens erstellten Seite im städtischen Internetauftritt dauerhaft auf die historischen Hintergründe aufmerksam zu machen.

Begründung:

Am 20.03.2023 übergab der Vorsitzende des Vereins „Unser Oberberg ist bunt, nicht braun!“, Herr Gerhard Jenders, dem Bürgermeister Frank Helmenstein folgende Anregung gemäß § 24 GO NRW:

„Der Rat der Stadt Gummersbach möge beschließen, dass die „Hindenburgstraße“ in Gummersbach ihren ursprünglichen Namen „Unter den Linden“ zurück erhält.“

Der Anregung beigefügt ist eine 795 Personen umfassende Unterschriftensammlung. Hiervon stammen lediglich 203 Unterschriften von Personen mit Gummersbacher Meldeanschrift. Die Anzahl der Unterschriften ist dabei für eine Anregung nach § 24 GO NRW unerheblich, da diese wirksam bereits von einer einzelnen Person mit Einwohnereigenschaft initiiert werden kann.

Statt des Versuchs, durch eine Umbenennung von Straßen, deren Namenspatrone nach heutigem Erkenntnisstand zumindest strittige Persönlichkeiten waren, die Vergangenheit „reinzuwaschen“, haben sich viele Städte und Gemeinden nach eingängigen Beratungen, wissenschaftlichen Gutachten und öffentlichen Debatten bewusst gegen eine Umbenennung positioniert. In Leipzig befürwortete der Stadtrat beispielsweise mehrheitlich den Antrag des Jugendparlamentes, durch Schilder und mittels QR-Codes, die als milderer Mittel zur Umbenennung zusätzlich zu den Straßenschildern angebracht werden, auf den Diskurs um die historische Rolle der entsprechenden Personen hinzuweisen und die Thematik so für eine stetige Auseinandersetzung mit den kritisch zu sehenden Hintergründen beständig im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu halten.

Um ausführliche Informationen zur Verfügung stellen zu können, soll hier die Anbringung eines QR-Codes bzw. eines Links aufgegriffen werden, durch welchen Interessierte eine Informationsseite aufrufen können, die die Positionen der wissenschaftlichen Debatte zum Straßennamen enthält.

Wenn trotz der vorgebrachten Argumente gegen eine Umbenennung doch dieser Weg gegangen werden soll, würde in Rechte der Anwohner eingegriffen werden. Zwar besteht kein Anspruch auf den unveränderlichen Fortbestand eines Straßennamens, wohl aber auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung über die Umbenennung.

Kommunen die sich für eine Umbenennung entscheiden, gewähren regelmäßig pauschale Entschädigungen, um den entstehenden Aufwand der Anwohner so auszugleichen, dass die Maßnahme auch in einem ggf. nachfolgenden Klageverfahren als angemessen bewertet werden kann. Neben festen Pauschalen – beispielsweise zahlt die Stadt München je Anwohner 100 € und für Betriebe jeweils 1.500 € - steht den Betroffenen i.d.R. auch der Nachweis eines höheren Aufwandes offen. Unter Zugrundelegung der vorgenannten Pauschalbeträge wäre im Falle der Gummersbacher Hindenburgstraße, auf Basis von 129 Einwohnern und 60 Betrieben, mit einer Mindestsumme von 103.000 € zu kalkulieren.

In Abwägung der Handlungsalternativen wird dem Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung empfohlen, der Anregung des Vereins „Unser Oberberg ist bunt, nicht braun!“ nicht zu folgen.

Stattdessen werden durch die Verwaltung Informationsschilder mit QR-Codes und einem Weblink an den Straßenschildern der Hindenburgstraße angebracht sowie eine Seite im städtischen Internetangebot eingerichtet, die sich kritisch mit den historischen Hintergründen befasst.

Anlage/n:

Anregung nach § 24 GO NRW der Initiative „Unser Oberberg ist bunt, nicht braun!“